

## 11. Leistungsbewertung

**Aus den gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsbewertung ergeben sich die unten aufgeführten Konsequenzen für unsere schulische Arbeit:**

(1) Die Grundlagen der Leistungsbewertung und ihre Kriterien werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn ihrer Schullaufbahn und jedes Schuljahres bekannt gegeben und exemplarisch verdeutlicht. Konkretisierungen dieser Überlegung erfolgen in den Ausführungen der Fachkonferenzen.

(2) Die Fachkonferenzen präzisieren die gesetzlichen Rahmenvorgaben und Festlegungen durch konkrete Regelungen für ihr Fach, auch für alle untenstehend aufgeführten weiteren Aspekte, um die Vergleichbarkeit der Leistungsbeurteilung zu gewährleisten. Diese Regelungen sind Bestandteil der schulinternen Lehrpläne.

(3) In der Sekundarstufe I gilt die Holpflicht der Lehrkräfte für die Beurteilung der mündlichen Leistungen. Sie bilden nur einen Teil der sogenannten „Sonstigen Leistungen“, die weitere Aspekte berücksichtigen (z.B. Kooperation in Gruppenarbeiten, angemessene Heftführung, Portfolios, Lerntagebücher etc.).

(4) Klassenarbeiten sollen mit einem Rückmeldebogen versehen werden, der Schülern Hinweise zu den bereits erreichten Kompetenzen gibt, aber auch Wege und Möglichkeiten aufzeigen kann, falls Kompetenzen noch nicht erreicht wurden.

(5) Die Förderung der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern.

- a) Es finden Sprachkorrekturen von Klassenarbeiten und Tests in allen Fächern statt; die Berichtigung wird kontrolliert.
- b) Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache werden bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt.
- c) Ob eine angemessene fachliche Leistung durch Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit negativ beeinflusst wird, muss in jedem Einzelfall abgewogen werden. Eine schematische Vorgehensweise wird der pädagogischen Situation nicht gerecht. Die Note darf maximal um eine Notenstufe abgesenkt werden. Eine Entscheidung über „ausreichende“ oder „mangelhafte“ fachliche Leistungen soll die

Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer nicht von der Anzahl der Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit im Deutschen abhängig machen.

- d) Bereits ab der Jahrgangsstufe 5 soll die Schreibung von Fachbegriffen in die sprachensible Bewertung einfließen. Dabei soll nicht schematisch, sondern nach pädagogischen Aspekten vorgegangen werden. Schülerinnen und Schüler mit einer Lese- und Rechtschreibstörung (LRS) und Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund können besondere Berücksichtigung erfahren.
- e) Entscheidend für uns ist, dass sprachliche Richtigkeit, im privaten wie im beruflichen Leben, eine hohe Zukunftsbedeutung aufweist und dass die Schülerinnen und Schüler wissen, dass sprachliche Richtigkeit in allen Fächern Bewertungsrelevanz hat.

(6) An der Otto-Burrmeister-Realschule wurden folgende Wege der Rückmeldung mit dem Ziel der individuellen Förderung festgelegt:

- Mündliche und schriftliche Mitteilung der Note
- Einzelgespräche mit den Schülern/mit den Eltern
- Elternsprechtag
- Schülersprechtag

(7) Das Arbeits- und Sozialverhalten wird nicht gesondert benotet. Es kann durch entsprechende Bemerkungen auf dem Zeugnis bei Bedarf positiv, wie negativ hervorgehoben werden.



### 11.1 Leistungsbewertung in Fächern mit Klassenarbeiten

Zu den Fächern mit Klassenarbeiten gehören die Hauptfächer Deutsch, Englisch, Mathematik sowie im Wahlpflichtbereich die Fächer Biologie, Französisch, Informatik und Sozialwissenschaften. Für alle diese Fächer gelten folgende Regelungen:

Zur Ermittlung einer Gesamtnote zählen die Klassen- bzw. Kursarbeiten und die ermittelten sonstigen Leistungen jeweils 50%.

Für die Festlegung der Gesamtnote einer Klassen- bzw. Kursarbeit dient der unten aufgeführte Bewertungsmaßstab als Orientierungsrahmen. Der Anteil der Teilleistungen soll erkennbar sein. Es gilt folgender Bewertungsmaßstab für Klassen- bzw. Kursarbeiten und schriftliche Leistungsüberprüfungen:

<b>Note</b>	<b>Prozent</b>
<b>sehr gut</b>	<b>≥ 92</b>
<b>gut</b>	<b>≥ 80</b>
<b>befriedigend</b>	<b>≥ 65</b>
<b>ausreichend</b>	<b>≥ 50</b>
<b>mangelhaft</b>	<b>≥ 25</b>
<b>ungenügend</b>	<b>≥ 0</b>

Schülerinnen und Schülern, die z.B. aus gesundheitlichen Gründen an Klassenarbeiten nicht teilnehmen konnten, werden angehalten versäumte Arbeiten nach-

zuschreiben, damit ein möglichst vollständiges Leistungsbild entsteht. Anzahl und Dauer der Klassen- bzw. Kursarbeiten nach Jahrgangsstufe richten sich nach der gültigen APO-SI.

## 11.2 Leistungsbewertung in Fächern ohne Klassenarbeiten

Da im Pflichtunterricht dieser Fächer keine Klassenarbeiten und keine Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung im Unterricht ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“. Diese Fächer zählen zu den sogenannten mündlichen Fächern, bei denen in erster Linie die Mitarbeit (Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung, vgl. 11.3.1.) im Unterricht die Grundlage für die Bewertung der Leistung bildet. Die Leistungen werden von der Fachlehrkraft beobachtet und in regelmäßigen Abständen festgehalten. Die einzelnen Fächer bzw. Fachbereiche erschließen ergänzende Beurteilungsmerkmale, die im schulinternen Lehrplan der Fächer festgeschrieben sind.

### Rahmenbedingungen der schriftlichen Leistungsüberprüfung

Für schriftliche Leistungsüberprüfungen in Fächern ohne Klassenarbeiten gelten folgende Regelungen: Für die Festlegung der Note einer schriftlichen Leistungsüberprüfung dient der oben aufgeführte Bewertungsmaßstab als Orientierungsrahmen. Der Anteil der Teilleistungen soll erkennbar sein.



Qualität	Quantität	zusätzliche Beiträge	Lernzielkontrollen	sonstiges	Umgang mit Arbeitsmaterialien	Strukturierung des Arbeitsprozesses
konstruktive Beiträge	hoher -sinnvoller- Gesprächsanteil	Referate	mündliche Abfragen	Heftführung	Ordnung/Sorgfalt	Planung
strukturierte Präsentationen	reproduktive Beiträge	Protokolle	schriftliche Überprüfungen	Mappen anlegen	sachgerechter Umgang	Durchführung
Darstellung komplexer Zusammenhänge		Berichte			Regeln/Sicherheitsregeln einhalten	Ergebnis
weiterführende Fragestellungen		Portfolioarbeit				Reflexion

## **11.3.1 Bewertung der sonstigen Leistungen**

### 11.3.1.1 Mündliche Mitarbeit im Unterricht

#### **Sachbezug**

- Quantität und Qualität der mündlichen Beiträge
- Relevanz der Fragestellung
- Sachliche Richtigkeit
- Ausführlichkeit, Vollständigkeit
- Berücksichtigung erworbener Kenntnisse, Begriffe und Methoden
- Anforderungsstufe (Reproduktion, Reorganisation, Transfer, Problemlösung)
- Kreativität der Beiträge

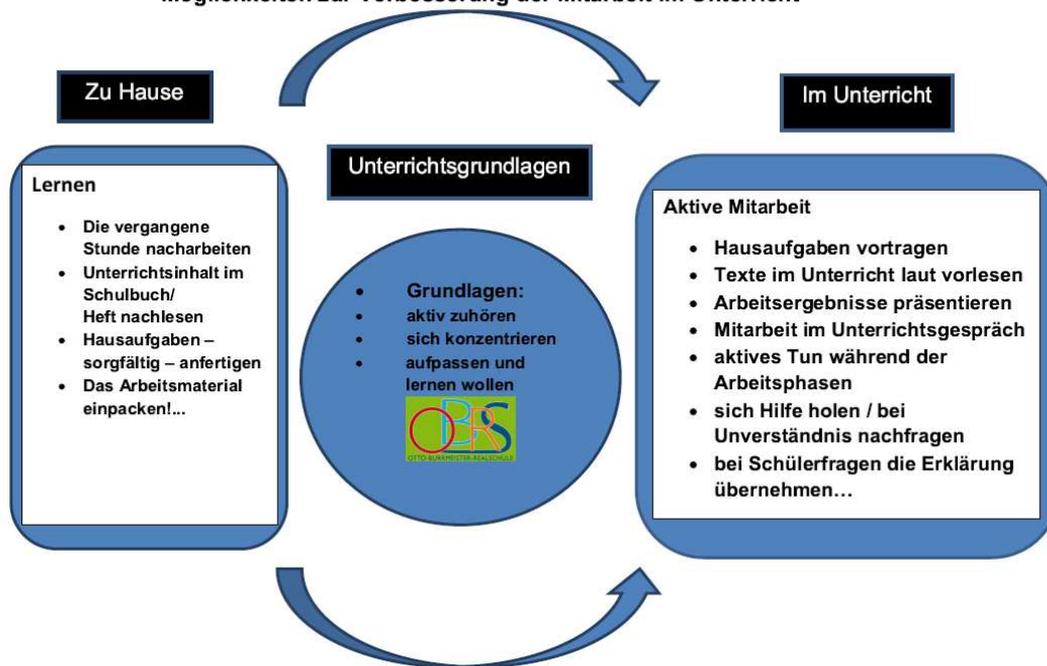
#### **Lerngruppenbezug**

- Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Gruppe
- Fortschritt für den Unterricht
- Bezug auf Beiträge anderer Schüler
- Hilfestellung für andere Schüler
- Leistungen in Partner- und Gruppenarbeit
- Leistungsvergleich zu anderen Schülern

#### **Individueller Bezug**

- Persönliche Entwicklung des Schülers
- Verteilung der Mitarbeit in den Stunden
- Verteilung der Mitarbeit im Beurteilungszeitraum
- Nutzung der persönlich-individuellen Möglichkeiten
- Engagement, Fleiß
- Abgabe zusätzlicher Leistungen

## Möglichkeiten zur Verbesserung der Mitarbeit im Unterricht



### Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung:

<b>Situation</b>	<b>Fazit</b>	<b>Note</b>
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind wiederholt falsch. Arbeitsverweigerung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	<b>ungenügend</b>
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	<b>mangelhaft</b>
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	<b>ausreichend</b>
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	<b>befriedigend</b>
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Die Leistung entspricht im vollen Umfang den Anforderungen.	<b>gut</b>
Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	<b>sehr gut</b>

### **11.3.1.2 Heft und Mappenführung**

#### **Inhaltliche Aspekte**

- Sachliche Richtigkeit
- Informationsvielfalt
- Sachrichtige Gliederung der Mappe
- Erläuterung von Fachbegriffen und Sachverhalten, Definitionen, Abbildungen, Diagrammen, Karten
- Relevanz der enthaltenen Informationen, Sachbezug
- Nachvollziehbare und schlüssige Texte
- Aussagekräftige Stichwortlisten

#### **Formale Aspekte**

- Vollständigkeit (Hausaufgaben, Arbeitsblätter, Tafelbilder)
- Einhaltung von Abgabeterminen
- Inhaltsverzeichnis bzw. Seitennummerierung

#### **Gestalterische Aspekte**

- Erscheinungsbild
- Handschrift, saubere Korrekturen von Fehlern
- Einwandfreier Hefter oder Mappe (nicht geknickt, ordentliches Erscheinungsbild)
- Ordentliches, sachliches Deckblatt (Name, Klasse, Fach, Schuljahr, Skizze oder Abbildung)
- Blätter ordentlich eingehftet

#### **Seitengestaltung, Übersichtlichkeit**

- Überschriften hervorgehoben, Datum am Rand
- Gleiche und gerade Ränder
- Freiraum zwischen den Abschnitten
- Abbildungen mit Untertiteln versehen
- Wichtiges hervorgehoben / Gerade Striche bei Tabellen und Rahmen
- Unterstreichungen, Markierungen, Merkkästen

### **11.3.1.3 Vortrag, Referat**

#### **Inhaltliche Aspekte**

- Sachliche Richtigkeit
- Informationsvielfalt
- Erläuterung von Fachbegriffen und Sachverhalten, Definitionen, Abbildungen, Diagrammen, Karten
- Relevanz der enthaltenen Informationen, Sachbezug

#### **Vorbereitung**

- Wahl eines eigenen Schwerpunktthemas, Eigenständigkeit der Bearbeitung
- Informationsquellen aus dem eigenen Umfeld
- Zusammentragen von verschiedenen Materialien
- Vorbesprechung mit dem Lehrer, Fragen durch den Schüler, Aufnahme von Verbesserungsvorschlägen

#### **Mündliche Präsentation**

- Vorstellung des Themas und der Gliederung
- Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Schlüssigkeit
- Reduktion der Informationen, Anpassung an den Lernstand der Zuhörer
- Lautstärke, Betonung, Pausen
- Einhalten der Vortragslänge, Zeiteinteilung
- Blickkontakt zu den Zuhörern
- Beantwortung von Fragen

### **11.4 Lernen auf Distanz**

Mit der geplanten Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz erhalten Schulleitungen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, aber auch deren Eltern Rechtssicherheit im Umgang mit der neuen Form des Unterrichts.

- Die **Leistungsbewertung** erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.
- Die Bewertungsmaßstäbe werden anhand der oben beschriebenen Grundlagen durch die Fachschaften angepasst.